

Protokoll der 16. Informationsveranstaltung des BayZeN

Thema: „Energie- und Umweltmanagementsysteme“

Termin: Freitag, 07.02.2025, 09:00-10:50 Uhr

Moderation: Prof. Dr. Christiane Hellbach (stv. Sprecherin des BayZeN, Vizepräsidentin der OTH Amberg-Weiden)

Protokoll: Wolfgang Voigt, Heidemarie Gmelch, Florentina Belfiore

Teilnehmende: 105 Personen

→ Wenn Sie auf unseren Verteiler für künftige Einladung möchten, schreiben Sie bitte eine Mail an kommunikation@bayzen.de.

Agenda

- **TOP 0:** Begrüßung
- **TOP 1:** Berichte aus der Geschäftsstelle, den Handlungsfeldern und Arbeitsgruppen des BayZeN
- **TOP 2: "Energieeffizienzgesetz (EnEfG) – Anforderungen für Hochschulen"**
Impulsvorträge Thimo von Stuckrad (HRK) und Dr. Michael Keltsch (StMWK)
- **TOP 3: "Normen ISO 14001 und ISO 50001"**
Prof. Dr.-Ing. Burkhard Berninger (OTHAW, TÜV NORD CERT)
- **TOP 4: "Kriterien & Prozess der Einführung der EMAS-Zertifizierung"**
Susanne Kneißl-Heinevetter (IHK München)
- **TOP 5: "Einführung von EMAS und ISO 50001 in der Praxis"**
Erfahrungsbericht von Dr. Hubert Krammer (Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.)
- **TOP 6: Umfrage:** Welches Energie- oder Umweltmanagementsystem interessiert die Teilnehmenden?

Hinweis zu den Ausführungen im vorliegenden Protokoll: Alle Angaben ohne Gewähr. Das BayZeN übernimmt keine Haftung für Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität der Mitschrift oder einzelner Teile davon. Bitte beachten Sie auch, dass sich die Rechtslage und -auslegung zwischenzeitlich geändert haben könnte.

TOP	Inhalt
0	<p>Begrüßung</p> <p>Prof. Dr. Christiane Hellbach begrüßt die Teilnehmenden die Agenda und stellt den zeitlichen Rahmen vor. Sie verweist auf die beiden vom StMWK verschickten Schreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>vom 13.01.2025 bzgl. Hochschulvertrag Klimaschutz, Umfang der Bilanzierung:</u> Individuelle Reduktionspfade, Bilanzierungsjahr 2024, Kernbilanz gleichbleibend für Folgejahre (Scope 1 & 2 + IT-Ausstattung, Vorkette Strom & Wärme, Dienstreisen Flüge & Fuhrpark, Abfall & Papier), Hochschulen werden nicht verglichen • <u>vom 29.01.2025 bzgl. Verpflichtungen aus bay. Klimaschutzgesetz & EnergieEffizienzGesetz:</u> Hochschulen gehören NICHT zur unmittelbaren Staatsverwaltung -> individuelle Klimamaßnahmen; Energieeinsparungspflicht 2% pro Jahr -> es soll ein „von der LENK bereitzustellende Softwaretool zur THG-Bilanzierung ermöglicht werden“; verpflichtet, ein Umwelt- oder Energiemanagement einzuführen (DIN-normiert)
1	<p>Bericht der Geschäftsstelle des BayZeN (Lara Lütke-Spatz)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder (siehe PPT): 32 Mitgliedshochschulen + 1 außerordentliches Mitglied (Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg), drei weitere Organisationen haben ihr Interesse für Mitgliedschaft bekundet.

- **Neue Website** des BayZeN online: <https://www.bayzen.de/>
Darstellung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Mitgliedshochschulen; Darstellung der BayZeN Arbeitsgruppen und Download von Materialien (wie BayCalc, KriNaHoBay); Veranstaltungskalender mit BayZeN-Terminen, Veranstaltungen der Mitgliedshochschulen und weiteren rund um Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- **Rückblick Jubiläumsveranstaltung** NHNB & BayZeN am 29. November 2024 „Zukunftsdialo – Bildung, Nachhaltigkeit und Demokratie“ (siehe PPT)
Programm siehe: <https://www.bayzen.de/zukunftsdialo/>
News bei Aktuelles <https://www.bayzen.de/bayzen-jubilaumsveranstaltung/>
Dokumentation auf: <https://www.bayzen.de/jubilaumsveranstaltung/>
- **ab 2025** finden die Infoveranstaltungen **alle zwei Monate** im Wechsel mit Delegiertentreffen stattfinden. Weitere Termine: <https://www.bayzen.de/veranstaltungen/>
Nächster Termin: Fr. 04.04.2025 BayZeN-Infoveranstaltung, Fokus: FÖJ im Kontext von Hochschulen
- **Hinweis auf offene Stellen an den Mitgliedshochschulen:** <https://www.bayzen.de/stellen/>

Berichte aus den Handlungsfeldern mit nächsten Terminen der AGs des BayZeN

An den sieben Trägerhochschulen des BayZeN wurden thematische Koordinationsstellen eingerichtet. Diese koordinieren die Aktivitäten des BayZeN in den einzelnen Handlungsfeldern und setzen sich gemeinsam für eine gesamtinstitutionelle Umsetzung von Nachhaltigkeit ein. Sie unterstützen bestehende Arbeitsgruppen, initiieren neue Arbeitsgruppen, stellen Informationen und Good-Practice-Beispiele zur Verfügung, loten Finanzierungsmöglichkeiten aus und stehen interessierten Hochschulakteur:innen als **Ansprechpersonen** für das jeweilige Handlungsfeld (HF) zur Verfügung:

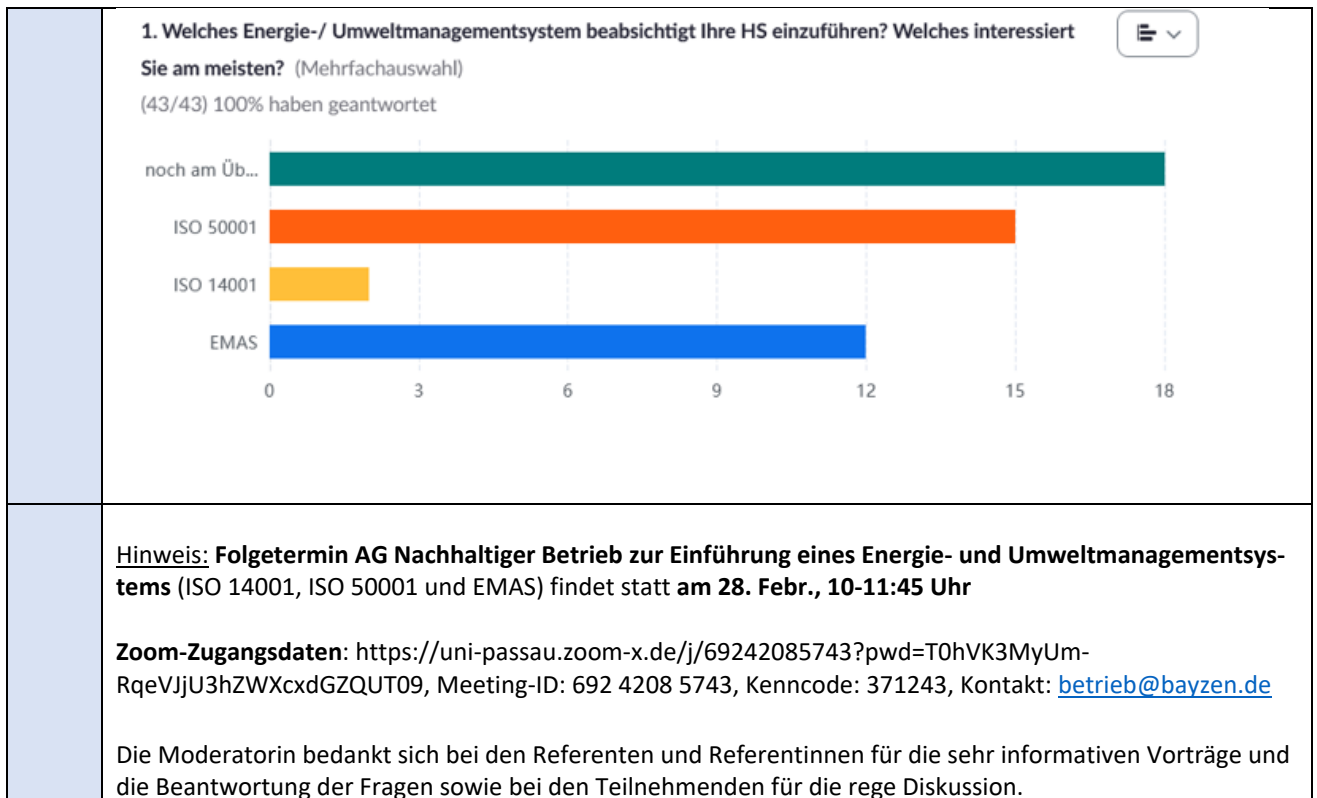
- **HF Lehre**¹: [Stelle neu in Besetzung], lehre@bayzen.de (KU Eichstätt-Ingolstadt)
Florian Stelzer übernimmt Vorstellung der Termine:
 - AG Best Practice Sharing BNE: 10.02.2025, 10-14 Uhr (online), Hochschullehre im Kontext der Nachhaltigkeit
 - AG Bayernzertifikat: 29.04.2025, 9-11 Uhr (online)
 - Hinweis von Frau Prof. Hemmer zum Handlungsfeld Lehre: **BayZiel** plant in Kooperation mit der them. Koordinationsstelle des BayZeN ein zweitägiges **Themenzertifikat Nachhaltigkeit für Hochschullehrende** der bayerischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Es ist in Vorbereitung und soll im Herbst 2025 erstmalig angeboten werden. Hier die Ankündigung im BayZiel Newsletter: <https://www.didaktikzentrum.de/component/acymailing/archive/task-view/listid-1-mailing-list/mailid-185-didaktik-news-217-30-januar-2025>. Zudem wird eine Liste von Fachdidaktikern erstellt, die bereit sind, Fortbildungen im Bereich BNE in der Lehrkräftebildung anzubieten.
- **HF Forschung**: Dr. Carolin Lano, forschung@bayzen.de (TH Nürnberg)
 - AG Forschung: 26.02.2025, 14:00-15:30 Uhr (online), Jahresplanung 2025
- **HF Betrieb**: Florian Stelzer, betrieb@bayzen.de (Universität Passau)
 - AG Nachhaltiger Betrieb: 28.02.2025, 10:00-11:45 Uhr (online), „Energie- und Umweltmanagementsysteme“
 - AG Klimaschutzmanagement: 28.02.2025, 9:00-11:00 Uhr (online), Kollegialer Austausch
 - AG Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung, 01.04.2025, 9:00-10:30 Uhr (online), Nachhaltige Ausschreibungen

¹ Das Handlungsfeld Lehre konzentriert sich auf BNE in der Lehre und Bildungsforschung

	<ul style="list-style-type: none"> • HF Governance: Lara Lütke-Spatz, governance@bayzen.de (HSWT) <ul style="list-style-type: none"> ○ AG Nachhaltigkeitsbeauftragte: 21.02.2025, 10:00-11:30 Uhr (online), Kollegialer Austausch ○ AG Governance: 27.02.2025, 9:00-10:30 (online), Fokus 2025 und Bericht an StMwK • HF Transfer: Wolfgang Voigt, transfer@bayzen.de (OTH Amberg-Weiden) <ul style="list-style-type: none"> ○ Best Practice Sharing „Nachhaltigkeitstage“: 07.03.2025, 9:00-10:00 Uhr mit Frau Prof. Dr. Joeris und Frau Notzen (TH Augsburg) ○ Symposium REKLINEU: 13.03.2025, 8:30-16:00 (HSWT, Freising), Was können Hochschulen mit ihren Flächen für den Klimaschutz tun? ○ AK Service Learning und Bildung für nachhaltige Entwicklung: 02.06.2025, mit BayZiel • HF Studierendeninitiativen: Lola Zschiedrich, studierendeninitiativen@bayzen.de (HSWT) <ul style="list-style-type: none"> • Termine werden noch bekannt gegeben. Weist auf Umfrage von BayStuRa hin sowie Termin am 25.02.2025 (siehe Folie) • HF Innovation & Entrepreneurship: Katharina Owen, entrepreneurship@bayzen.de (TUM) <ul style="list-style-type: none"> • MIT Climate and Energy Prize: 14.03.2025, 9:30-16:30 Uhr (TUM) • HF Kunst & Kommunikation: Naomi Pappenberger-Muench, Richard Pilhofer, kunst@bayzen.de (HfM Nürnberg) <ul style="list-style-type: none"> • Befindet sich noch im Aufbau <p>⇒ Updates und aktuelle Termine der AGs siehe PPT und https://www.bayzen.de/handlungsfelder/</p> <p>Prof. Dr. Christiane Hellbach bedankt sich für die kompakte Vorstellung der Aktivitäten. Sie betont, wie vielfältig die Angebote des BayZeN sind.</p>
2	<p>Impulse "Energieeffizienzgesetz (EnEfG) – Anforderungen für Hochschulen“ von Thimo von Struckrad (HRK; Leitung des Referat A3 für Hochschulfinanzierung, Hochschulbau, Hochschulmedizin, Transformation, Nachhaltigkeit der HRK) und Dr. Michael Keltsch (StMwK, Leitung Referat Z.3 für Hochschulbau und Klimaschutz)</p> <p>Thimo von Struckrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung HRK: freiwilliger Zusammenschluss von 272 Mitgliedsorganisationen (Hochschulen), Gremienorganisation auf Bundesebene mit Fragen & Herausforderungen, die das Hochschulsystem betreffen, Meinungsbildung & Harmonisierung angestrebt • Energieeffizienzgesetz (EnEfG) betrifft öffentliche Stellen und damit auch die Hochschulen • Zielvorgabe: <ul style="list-style-type: none"> ○ Endenergieverbrauch jährlich bis 2045 um 2% gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschätzung: Hochschulen befinden sich auf einem guten Weg; Seit 2021/2022 konnte der Endenergieverbrauch um 10 – 20 % gesenkt werden; vor allem low hanging fruits konnten realisiert werden; Grenzkosten: zukünftig werden energetische Sanierungen notwendig, um weitere Ergebnisse zu erzielen ○ Für Einrichtungen mit einem Energieverbrauch von mehr als drei Gigawattstunden ist ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einzurichten, das zertifiziert werden muss. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Einrichtungen mit einem Energieverbrauch von ein bis drei Gigawattstunden ist eine einfache Zertifizierung (Level 2 von ISO 50005) bis 30.06.2026 ausreichend → betrifft nur sehr kleine Hochschulen ggfls. Kunsthochschulen • Ausnahmetatbestand: „Qualifizierte Bereichsausnahmen“ müssen beim Energieverbrauch nicht berücksichtigt werden. Darunter fallen betriebstechnische Anlagen, die unmittelbar der „aktuellen Suche nach wissenschaftlichen Problemstellungen“ dienen

	<p>→ Problem: Enge Verbindungen der Bereiche Betrieb und Forschung, Trennung oftmals kompliziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, ein Energie-/ Umweltmanagementsystem einzuführen, sondern hat auch strategisches Potenzial (zusammen mit Doppelter Wesentlichkeitsanalyse), da Verbindung mit Hochschulentwicklungsprozessen großer Vorteil ist → Länder sollten unterstützen und investieren <p>Dr. Michael Keltsch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Dr. Keltsch stellt seine neue Kollegin Anne Harrer vor • Eine Reihe von Fragen wurde vom StMWK nach Berlin geschickt, die teilweise noch nicht beantwortet werden konnten. <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Berichtspflicht wird offenbar erst ab 2026 zu erfüllen sein. ○ Kritisch wird das Jahr 2021 als Basisjahr gesehen, da hier aufgrund der Coronapandemie kein regulärer Betrieb an den Hochschulen gegeben war. ○ Umsetzung des „Ausnahmetatbestands“ ist in der Praxis noch unklar, da hierfür getrennte Energiemessung erforderlich • Der Aufwand, in ein Energiemanagement zu investieren, wird sich wirtschaftlich rechnen. • Pflicht zur Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen für öffentliche Stellen, (Quelle: Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland, als PDF § 6 (4)), aber eine Sanktionierung ist offenbar nicht vorgesehen. • StMWK unterstützt bei Fragen. <p>Moderatorin Frau Prof. Dr. Christiane Hellbach bedankt sich für die interessanten Ausführungen und bittet um Fragen.</p> <p>Fragen an Herrn Dr. Keltsch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Frage:</i> Warum wird eine Kernbilanz trotz BayCalc-Tool gefordert? <i>Antwort:</i> Ziel ist die Sicherstellung der Reduktionspfade. Hierfür ist eine stets gleiche Bilanzierung notwendig. BayCalc wird dies erfüllen können. • <i>Frage:</i> Soll für die THG-Bilanz das LENK-Tool genutzt werden? <i>Antwort:</i> Hochschulen müssen das LENK-Tool nicht nutzen. Nur die unmittelbare Staatsverwaltung soll das LENK-Tool verwenden. Hochschulen machen gern ihre THG-Bilanz über das BayCalc-Tool. • <i>Frage:</i> Wie soll Jahresendenergiebedarf gesenkt werden, wenn gleichzeitig neue e-Ladesäulen auf dem Campus aufgestellt werden sollen und KI eine immer wichtigere Rolle spielt? <i>Antwort:</i> Die Frage wurde bereits an Berlin adressiert. Die Reduktionsanforderung stellt insbesondere auch für wachsende Hochschulen ein Problem dar, da hier im Gesetz nicht differenziert wird und vom absoluten Verbrauch ausgegangen wird.
3	<p>Impuls "Normen ISO 14001 und ISO 50001" – Herr Prof. Dr.-Ing. Burkhard Berninger (Professor für Recycling- und Abfalltechnik und Umweltmanagementsysteme an der Fachhochschule Amberg-Weiden; u.a. Auditleiter für Umweltmanagementsysteme nach DIN EN ISO 14001 der TÜV Nord CERT GmbH)</p> <p>https://www.oth-aw.de/berninger/person/</p> <ul style="list-style-type: none"> • Normenvergleich: Gegenüberstellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von ISO 14001, ISO 50001 und EMAS. • Umwelt- und Energiekennzahlen: In ISO 14001 werden Umweltkennzahlen auf eine Basis bezogen (z. B. Stromverbrauch), während ISO 50001 detailliertere Anforderungen stellt. • Messtechnik: Präzise, automatisierte Messtechnik ist essenziell, insbesondere bei EMAS, um Verbesserungen (z. B. 2 % Einsparungen) nachzuweisen. • Hauptenergieverbraucher (SEU): Sollten 90 % des Gesamtverbrauchs abdecken – im Hochschulbereich herausfordernd wegen vieler kleiner Verbraucher. • Betriebliche Energiekennzahlen (ENPI): Erfordern spezifische Energieverbräuche, bezogen auf relevante Kenngrößen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen bei 2 %-Einsparung: Laut Meinung des Experten schwer realisierbar, da stetig neue Anforderungen entstehen. • Relevante Einflussfaktoren: Identifikation signifikanter Faktoren, besonders schwierig an Hochschulen durch dezentrale Verbrauchsstrukturen. • ISO 50001-Aufwand: Verursacht viel Arbeit, da sie als Kernstück Zielsetzungen, Verantwortlichkeiten und Zeitpläne vorgibt. • Regulatorische Anforderungen: Hochschulen müssen etwa 140 Umweltvorschriften im Register berücksichtigen. • Unterstützungsbedarf: Erforderlich in den Bereichen Personal, Messtechnik, interne/externe Kommunikation und Prozessdokumentation. <p><i>siehe PPT</i></p> <p>Die Moderatorin bedankt sich für die interessanten Ausführungen und bittet um Fragen im Chat (<i>siehe unten im Protokoll</i>).</p>
<p>4</p>	<p>Impuls "Kriterien & Prozess der Einführung der EMAS-Zertifizierung" Frau Susanne Kneißl-Heinevetter (IHK München; Referentin Umweltmanagementsysteme (EMAS), CSR, Leitung EMAS Registrierstelle)</p> <p>Unternehmen mit über 250 Mitarbeitenden unterliegen dem dreijährigen Zyklus, während für kleinere Unternehmen Ausnahmen gelten. Der EMAS-Konvoi bietet den Vorteil eines gemeinsamen Beraters, wodurch Kosten eingespart werden können.</p> <p><i>siehe PPT</i></p> <p>Die Moderatorin bedankt sich für die interessanten Ausführungen und bittet um Fragen im Chat (<i>siehe unten im Protokoll</i>).</p>
<p>5</p>	<p>Erfahrungsbericht "Einführung von EMAS und ISO 50001 in der Praxis"</p> <p>Impulsvortrag „Einführung von Energiemanagementsystemen in die Fraunhofer-Gesellschaft: Wie wir ein Gesetz erfüllen und dabei Geld einsparen“ Herr Dr. Hubert Krammer (Fraunhofer-Gesellschaft; im Bereich Forschungsinfrastrukturen und Digitalisierung der Fraunhofer-Gesellschaft zuständig für Klimamanagement/Reallabore)</p> <p><i>Siehe PPT</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Intracting: Finanzierungswerkzeug für Energieeffizienzmaßnahmen (nach Prof. Knißel, Uni Kassel). <p>„10 Jahre EMAS: kurzer Erfahrungsbericht der HSWT“ von Frau Dr. Simone van Riesen (HSWT) wird zurückgestellt → Der Bericht wird auf den Folgetermin der AG Nachhaltiger Betrieb am 28.02., 10h verschoben</p> <p>Die Moderatorin bedankt sich für die interessanten Ausführungen und bittet um Fragen im Chat (<i>siehe unten im Protokoll</i>).</p>
<p>6</p>	<p>Zoom-Umfrage:</p> <p>Die Teilnehmenden beantworten im Anschluss folgende Frage:</p>



Weiterführende Infos:

- ⇒ **Wegweiser Umweltmanagementsysteme – Entscheidungshilfe für Ihren Betrieb (bayern.de)**
<https://www.umweltpakt.bayern.de/download/werkzeuge/umweltmanagementsysteme/wegweiser-umweltmanagementsysteme-barrierefrei.pdf>
- ⇒ Die **PPT-Unterlagen** und das **Protokoll der Infoveranstaltung** finden Sie hier: <https://www.bayzen.de/bayzen-infoveranstaltungen-im-jahr-2025/>

Antwort und Fragen aus dem Chat 07.02.2025

- 1. Aussage:** Die Hochschulen in Bayern haben sich geeinigt einheitlich zu bilanzieren. Dafür haben sie gemeinsam BayCalc erstellt (Prof. Dr. Manfred Sargl)
- 2. Aussage:** Über die EnPIs (Energiekennzahlen) aus der ISO 50001 kann man die Benchmarks erstellen und die Energieeffizienzsteigerung aufzeigen (Prof. Dr. Diana Hehenberger-Risse (F+E-Projekt AlFinaH))
- 3. Aussage:** Die EnPIs aus der ISO 50001 berücksichtigen auch solche Herausforderungen - wichtig ist hier meiner Ansicht nach, nicht nur die absoluten Gesamtmengen zu betrachten, sondern eine aussagekräftige Basis zu berücksichtigen. Dafür ist die 50001 perfekt geeignet. (Christoph Brechler)

4. **Frage:** Gehören Ladesäulen überhaupt zum Bilanzrahmen? Die Energie wird ja an Dritte weitergegeben. Für Dienstfahrzeuge verschiebt sich der Energieverbrauch ja nur innerhalb der Bilanz.

5. **Frage:** Bleibt **Hochschulen mit steigendem Endenergieverbrauch** wegen Wachstum oder Ausbau von IT-Infrastruktur dann nur, die im EnEfG in §6 Abs.1 gegebene **Option des Zusammenschlusses mit anderen Hochschulen**, welche eine ausreichende Reduktion des Endenergieverbrauchs darstellen können?

Antwort einer Klimaschutzmanagerin: Ich finde das schwierig, weil damit einzelne Hochschulen aus der Verantwortung genommen werden (quasi der gleiche Move wie die deutschen Ressorts beim deutschen Klimaschutzgesetz). Dadurch verstärkt sich der Anreiz, keine Einsparmaßnahmen umzusetzen.

6. **Frage:** Die Kosten für Energiemanagement und Zertifizierung trägt die Hochschule. Verbleiben die eingesparten Kosten dann zumindest teilweise bei den Hochschulen? Die eingesparten Finanzmittel könnten dann zweckgebunden für energetische Sanierungsmaßnahmen verwendet werden.

Antwort: Es gibt keinen Plan, die Mittel für die Bewirtschaftung jährlich analog um 2% zu reduzieren. Insofern ja, die Einsparungen gereichen den HS zum eigenen Vorteil. (Dr. Michael Keltsch (StMWK))

Antwort: Vielen Dank für die Antwort. Das sollte dann einen zusätzlichen Anreiz für jede Hochschule darstellen, die Anforderungen zu erfüllen.

7. **Herr von Stuckrad verabschiedet sich:** Liebe Teilnehmenden, vielen Dank für die Gelegenheit zum Austausch heute. Die bayerischen Hochschulen sind Vorreiterinnen bei der Nachhaltigkeitstransformation, bleiben Sie weiterhin dabei. Sollten Sie Rückfragen oder Anregungen für die politische Arbeit zum Thema auf Bundesebene haben, wenden Sie sich bitte gerne an Stuckrad@hrk.de.

8. **Frage:** Verstehe ich es richtig, dass die beiden ISO Normen 14001 und 50001 nicht erforderlich sind, wenn bereits ein EMAS durchgeführt wird?

Antwort: Ja, das ist so (Prof. Dr. Berninger)

9. **Frage:** Für die Einführung von Energiemanagementsystemen und die Zertifizierung mit EMAS oder ISO 50001 fallen Kosten für zusätzliches Personal und/oder externe Dienstleister an. Der technische Betrieb bzw. das Gebäudemanagement ist an vielen Hochschulen unterbesetzt und kann die Umsetzung nicht zusätzlich stemmen. Werden für die Einführung und Umsetzung Gelder vom StMWK zur Unterstützung bereitgestellt, oder müssen die Hochschulen die Kosten eigenständig aus dem Haushalt stemmen?

Antwort: Nach unserer Kenntnis überamortisieren sich die anfänglichen Kosten für die Einführung durch die Energieeinsparungen in kurzer Zeit, so dass sich ein dauerhafter Vorteil für die HS ergeben wird. (Dr. Michael Keltsch (StMWK))

Antwort: Das kann ich nur bestätigen. (Stefan Kreidenweis)

Antwort: Während das sicherlich so ist, muss das Zusatzgeld doch in voller Höhe bei Einführung zur Verfügung stehen, da wir als HS keine Schulden aufnehmen können. Für viele Hochschulen stellt das eine große Hürde dar.

10. **Frage:** Wie ist ÖKOPROFIT im Vergleich zu ISO und EMAS zu sehen? Es ist ja inzwischen als EMAS-Vorstufe offiziell anerkannt. Kann sich der Aufwand beziffern lassen, um auf der ÖKOPROFIT-Basis EMAS einzuführen?

- 11. Frage:** Frage zu den nicht genannten Konsequenzen für HS im Abschnitt Ordnungswidrigkeiten des EnEFG. Wie würde sich der Abschnitt 11 in §6 auswirken? Was würde dann passieren? „11) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates eine höhere Einsparverpflichtung gegenüber der Höhe nach Absatz 1 Satz 1 für öffentliche Stellen festzulegen, sofern Tatsachen bekannt werden, die eine Senkung des durchschnittlichen jährlichen Gesamtenergieverbrauchs aller öffentlichen Stellen in Höhe von mindestens 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr als nicht erreichbar erscheinen lassen.“

Frage: Sollten die Bundesländer deswegen volles Engagement von ihren Stellen einfordern, um zu verhindern, dass die Einsparziele noch höher gesteckt werden?

Antwort: Absatz 11 regelt ja nur, dass die Bunderregierung (ohne Gesetzgeber) ermächtigt wird, hier nachzusteuern. Das hat erst mal keine Auswirkungen auf §19. (Dr. Michael Keltsch (StMWK))

- 12. Frage:** Noch eine Frage zum Hochschulbau / Erhalt und Energiebilanz: Wir sprechen in erster Linie (auch jetzt) von Betrieb. Welche Überlegungen gibt es zum Thema Neubau/Erweiterungen? Nach wie vor sind Konzepte die > Abriss und Neubau vorsehen finanziell besser gestellt als > Umbau / Sanierung/ Weiterbau, obwohl hier Auswirkungen bekannt sind (Herstellung ca. 1000 kg co2e/m2, Betrieb bei ca. 600 Kg co2e/ m2) Die meiste Energie > THG > Ressourcen werden hier verbraucht. Eigentlich braucht es eine Lebenszyklusbetrachtung. Wie wird das künftig berücksichtigt?

Antwort: Ich verstehe Ihre Frage nicht ganz. Die THG-E bei der Entscheidung Neubau / Ersatz werden als Kriterium berücksichtigt. Bitte stellen Sie ggf. Ihre Frage nochmals ganz konkret. (Dr. Michael Keltsch (StMWK))

- 13. Frage:** Bei uns wird häufig argumentiert, daß EMAS mehr Aufwand als ISO 50001 wäre. Sehen Sie das auch so?

Antwort: Die EMAS fordert im Gegensatz zur ISO 50001 die Umwelterklärung, die einen gewissen Aufwand erfordert. Dagegen fordert die ISO 50001 deutlich mehr im Bereich der Energiedatenerfassung und -auswertung. Allerdings denke ich, dass man zum Nachweis der Anforderungen des EnEFG auch im EMAS-System ähnlich tief bohren muss. Der ISO-Zertifizierungsprozess wird häufig als unbürokratischer als die EMAS-Registrierung angesehen. (Prof. Dr. Berninger)

- 14. Frage:** Zum Thema EnEFG: Ist mittlerweile geklärt, ob eigenverbraucher PV-Strom zum Endenergieverbrauch zählt oder ob hier nur die tatsächlich beschaffte "Energienmenge" anzusetzen ist?

Antwort: Dazu empfehle ich das Studium hiervon: ELI: <http://data.europa.eu/eli/reco/2024/1716/oj> Auf Seite 10 finden Sie die Ausführungen zu PV-Strom. Das sind die Empfehlungen der EU und noch nicht konkret in nationales Recht umgesetzt. Aber es ist ein erster Indikator. (Dr. Michael Keltsch (StMWK))

Antwort: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ea_ermittlung_gesamtenergieverbrauch.pdf?__blob=publicationFile&v=8 => Seite 8

- 15. Frage:** Wenn schon eine Nachhaltigkeitsstrategie aufgesetzt wurde an der Hochschule, kann es trotzdem sinnvoll sein, noch EMAS einzuführen bzw. sich zertifizieren zu lassen?

Antwort: Ja auf jeden Fall. Sie haben dann sicherlich schon einige Vorarbeit geleistet, die sie übernehmen können.

- 16. Frage:** Vielleicht wäre es für EMAS passend ein Online-Treffen zum Austausch zwischen praktizierenden und interessierten Anwender*innen zu veranstalten?

17. Frage: Der Zusammenschluss mehrerer Hochschulen (oder anderer Institutionen) zu einem Energieeffizienznetzwerk wäre durchaus interessant, aber die Beiträge für die Mitglieder sind glaube ich nicht ganz gering. Weiß jemand, ob es hier eine Fördermöglichkeit speziell für Hochschulen gibt?

⇒ Hinweis auf den **Folgetermin am 28. Febr., 10-11:45 Uhr** der AG nachhaltiger Betrieb des BayZeN **zur Einführung eines Energie- und Umweltmanagementsystems** (ISO 14001, ISO 50001 und EMAS)

Zoom-Zugangsdaten: <https://uni-passau.zoom-x.de/j/69242085743?pwd=T0hVK3MyUm-RqeVJjU3hZWxcxdGZQU09>, Meeting-ID: 692 4208 5743, Kenncode: 371243